Teputation der letteren für die Gesetzentwürfe, betreffend die Umgestaltung der directen Steuern, auf so lange, als es für jenen Zweck erforderlich ist, behufs der Vorberathung der ihnen bereits überwiesenen und bis zur Vertagung des Landtages noch zu überwei= senden Berathungsgegenstände, und der während der Vertagung eingehenden, auf die nurgedachten Berathungsgegenstände bezüglichen Vorlagen versammelt bleiben oder einbernfen werden, so ist der Ständever= sammlung anheimzugeben, sich hiermit einzuverstehen, auch die Staatsregierung zu ermächtigen, etwaige wei= tere auf die mehrerwähnten Berathungsgegenstände sich beziehende Vorlagen der Staatsregierung an die Ständeversammlung den deshalb von letterer zu beauf= tragenden Directorialmitgliedern zur Uebermittelung an die betreffende Deputation zugehen zu lassen.

Dresden, am 30. Januar 1874.

Albert.

(L. S.) Herrmann von Nostit=Wallwitz.

Das verlesene Königl. Decret ist der Dringlichkeit halber sofort an die erste Deputation zur Berichterstattung abgegeben worden. Uebrigens ist es in Druck gelegt und bereits zur Vertheilung gelangt.

(Nr 242.) Protokollertract der Zweiten Kammer vom 28. Januar 1874, die Berathung der Zweiten Kammer über den mündlichen Bericht der dritten Deputation, das Vereinigungsverfahren über die Anträge der Abgg. Körner, Krause und Nichter, die Aushebung des Gesetzes vom 30. November 1843 und der §§ 207—209 der Versordnung vom 9. Januar 1865 betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist an die dritte Depu= tation abgegeben.

(Nr. 243.) Protokollertract der Zweiten Kammer vom 28. Januar 1874, die Berathung der Zweiten Kammer über das Königl. Decret Nr. 16, die auf den Dosmänenfonds und die mit dem Staatsgute in den Jahren 1871 und 1872 vorgegangenen Veränderungen sich beziehenden Nachweisungen betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist an die zweite Depu= tation abgegeben.

(Nr. 244.) Protokollertract der Zweiten Kammer vom 28. Januar 1874, die Berathung der Zweiten Kammer über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens über das Königl. Decret Nr. 8, einige proceprechtliche Bestimmungen betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist an die erste Deputation gelangt zur Fertigung der ständischen Schrift.

(Nr. 245.) Protokollertract der Zweiten Kammer vom 28. Januar 1874, die Berathung der Zweiten Kammer über den Antrag der Abgg. Haberkorn und Mannsfeld, die §§ 92 und 103 der Verfassungsurkunde betreffend.

Präsident von Zehmen: An die dritte Teputation abzugeben.

(Itr. 246.) Preiskollertract ber Zweiten Kammer vom 28. Januar 1874, die Berathung der Zweiten Kammer über die vem Kaufmann Theodor Weiger in Oresten wegen Zurücksiehung einer Baugenehmigung eingereichte Beschwerde betressend.

Präsident von Zehmen: Ist an die vierte Depus tation abzugeben.

(Mr. 247.) Protefollertract der Zweiten Kammer vom 30. Januar 1874, die Berathung der Zweiten Kammer über die Positionen 4 und 5 des außerordentlichen Budgets, den Ban eines Zeughauses und die Errichtung neuer Militäretablissements betressend.

Präsident von Zehmen: Ist an die zweite Deputation abzugeben.

(Nr. 248.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 30. Januar 1874, die Berathung der Zweiten Kammer über Pos. 13 des außerordentlichen Ausgabes budgets 1874 und 1875, die Vollendung des Nothschönsberger Stollus betreffend.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation.

(Nr. 249.) Mindlicher Bericht der ersten Depustation über das Königl. Decret Nr. 43, den Zusammenstritt einiger Deputationen während der demnächstigen Vertagung der Ständeversammlung betreffend.

Präsident von Zehmen: Befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 250.) Mündlicher Bericht der dritten Depustation über das Resultat des Vereinigungsverfahrens über die Anträge der Abgg. Mannsfeld und Haberkorn wegen Aushebung der §§ 92 und 103 der Verfassungsurkunde.

- Präsident von Zehmen: Befindet sich auf der hentigen Tagesordnung.

Es ist dies die letzte Nummer auf der heutigen Registrande. Entschuldigt hat sich Herr Peltz wegen Privatgeschäften. Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ist noch an mich gelangt eine Anzeige des Herrn Präsident von Eriegern, daß er bereit sei, eine ständische Schrift zu verlesen. Ich bitte denselben, dies zu thun.

Präsident von Eriegern: Die ständische Schrift betrifft das Decret Nr. 8, die Abänderung einiger proceßrechtlichen Bestimmungen betreffend, und lautet folgendermaßen: (Wird verlesen.)

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.: Ständische Schriften Nr. 14.)